

Technischer Ausschuss**TC/57/14****Siebenundfünfzigste Tagung
Genf, 25. und 26. Oktober 2021****Original:** Englisch
Datum: 5. Oktober 2021**ERGEBNIS DER PRÜFUNG VON DOKUMENTEN AUF DEM SCHRIFTWEG***Vom Verbandsbüro erstellt**Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Zweck des vorliegenden Dokuments ist es, über das Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg durch den Technischen Ausschuss (TC) gemäß dem vom Rat im Jahr 2021 angenommenen Verfahren zu berichten¹.

2. Der TC wird ersucht, die Annahme der in den folgenden Dokumenten enthaltenen Entscheidungen durch den TC am 21. September 2021 auf dem Schriftweg zur Kenntnis zu nehmen:

Entwicklung von Anleitungen und Informationsmaterial - Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat 2021 (Dokument TC/57/4 Rev.)

UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)

UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)

UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)

UPOV/INF/23: Einführung in das UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

Molekulare Verfahren (Dokument TC/57/8)

Vorbereitende Arbeitstagungen (Dokument TC/57/13)

3. Der TC wird ersucht, die in Beantwortung des Rundschreibens E-21/122 vom 23. August 2021 eingegangenen Bemerkungen zu den folgenden Dokumenten, die nicht zu einer Überarbeitung der Dokumente geführt haben, zur Kenntnis zu nehmen (siehe Absätze 19 und 25):

Einführung in das UPOV-Code-System (in Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

Molekulare Verfahren (Dokument TC/57/8)

¹ Das Verfahren zur Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg ist in Rundschreiben E-21/063 vom 14. Mai 2021 (verfügbar auf den Webseiten TC/57, CAJ/78 und C/55) wiedergegeben.

4. Dieses Dokument ist folgendermaßen gegliedert:

HINTERGRUND.....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
TAGESORDNUNGSPUNKT 6: ENTWICKLUNG VON ANLEITUNGEN UND INFORMATIONSMATERIAL - ANGELEGENHEITEN ZUR ANNAHME DURCH DEN RAT 2021 (DOKUMENT TC/57/4 REV.)	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
Informationsmaterial	3
UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2).....	3
UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Revision) (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)	3
UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)	3
UPOV/INF/23: Einführung in das UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3).....	3
Bemerkungen der Europäischen Union	4
TAGESORDNUNGSPUNKT 8: MOLEKULARE VERFAHREN (DOKUMENT TC/57/8)	4
Bemerkungen der Europäischen Union	4
TAGESORDNUNGSPUNKT 12: VORBEREITENDE ARBEITSTAGUNGEN (DOKUMENT TC/57/13)	5

HINTERGRUND

5. Der Rat nahm das Verfahren für die UPOV-Tagungen im Oktober 2021 gemäß dem Rundschreiben E-21/063 vom 14. Mai 2021 an (verfügbar auf der [TC/57](#)-Webseite). Die siebenundfünfzigste Tagung des Technischen Ausschusses (TC/57) wird am 25. und 26. Oktober 2021 auf elektronischem Weg abgehalten (siehe Einladungs Rundschreiben E-21/070 vom 31. Mai 2021), in Verbindung mit der vorherigen Prüfung bestimmter Dokumente auf dem Schriftweg.

6. In Rücksprache mit dem Vorsitzenden des TC wurden die folgenden Dokumente im Rundschreiben E-21/086 vom 16. Juni 2021 in Dokument TC/57/1 (Entwurf einer Tagesordnung) als Dokumente für das Verfahren auf dem Schriftweg ermittelt, das bis zum 15. Juli 2021 die Möglichkeit zur Stellungnahme bot, im Vorfeld der Anträge auf Billigung der in den Dokumenten vorgeschlagenen Entscheidungen:

Entwicklung von Anleitungen und Informationsmaterial - Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat 2021 (Dokument TC/57/4 Rev.)

- UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 1)
- UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)
- UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 1)
- UPOV/INF/23: Einführung in das UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

Molekulare Verfahren (Dokument TC/57/8)

Vorbereitende Arbeitstagungen (Dokument TC/57/13)

7. Bis zum 15. Juli 2021 gingen Bemerkungen unkomplizierter Art zu den folgenden Dokumenten des Rundschreibens E 21/086 vom 16. Juni 2021 ein. Das Verbandsbüro behandelte die Bemerkungen in einer überarbeiteten Fassung der folgenden Dokumente mit Erläuterungen in den Endnoten:

Entwicklung von Anleitungen und Informationsmaterial – Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat 2021 (Dokument TC/57/4 Rev.)

- UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)
- UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)

8. In Rundschreiben E-21/123 vom 23. August 2021 wurde der TC aufgefordert, die in den folgenden Dokumenten enthaltenen Entscheidungsvorschläge innerhalb von 30 Tagen (d.h. bis zum 21. September 2021) anzunehmen:

Entwicklung von Anleitungen und Informationsmaterial - Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat 2021 (Dokument TC/57/4 Rev.)

Molekulare Verfahren (Dokument TC/57/8)

Vorbereitende Arbeitstagungen (Dokument TC/57/13)

9. Da bis zum 21. September 2021 keine Einwände eingegangen sind, wird davon ausgegangen, dass entsprechende Entscheidungen, für die zuvor in Absatz 8 aufgeführten Dokumente, auf dem Schriftweg getroffen wurden. Die vom TC am 21. September 2021 auf dem Schriftweg getroffenen Entscheidungen sind in diesem Dokument entsprechend den Punkten des überarbeiteten Entwurfs einer Tagesordnung (Dokument TC/57/1 Rev.2) wiedergegeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6: ENTWICKLUNG VON ANLEITUNGEN UND INFORMATIONSMATERIAL - ANGELEGENHEITEN ZUR ANNAHME DURCH DEN RAT 2021 (DOKUMENT TC/57/4 REV.)

10. Der TC prüfte Dokument TC/57/4 Rev.

Informationsmaterial

UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)

11. Der TC billigte die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/9 „Austauschbare Software“ auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF/16/10 Draft 2.

12. Der TC vereinbarte, dass der Rat ersucht werden soll, im Jahr 2021 die Überarbeitungen des Dokuments UPOV/INF/16/10 „Austauschbare Software“, wie in Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2 dargelegt, anzunehmen.

UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)

13. Der TC billigte die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17/1 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6.

14. Der TC vereinbarte, dass der Rat ersucht werden soll, im Jahr 2021 die Überarbeitungen des Dokuments UPOV/INF/17/2 „Richtlinien für die DNS-Profilierung“: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“), wie in Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6 dargelegt, anzunehmen.

UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)

15. Der TC billigte die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/7 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF/22/8 Draft 2.

16. Der TC vereinbarte, dass der Rat ersucht werden soll, im Jahr 2021 die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“, wie in Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2 dargelegt, anzunehmen.

UPOV/INF/23: Einführung in das UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

17. Der TC billigte die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/23 „Einführung in das UPOV-Code-System“ auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF/23/1 Draft 3.

18. Der TC vereinbarte, dass der Rat ersucht werden soll, im Jahr 2021 die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/23 „Einführung in das UPOV-Code-System“, wie in Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3 dargelegt, anzunehmen.

Bemerkungen der Europäischen Union

19. In Beantwortung des Rundschreibens E-21/122 vom 23. August 2021 gingen von der Europäischen Union folgende Bemerkungen zu Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3 „Einführung in das UPOV-Code-System“ ein:

„Hinsichtlich Abschnitt 5 des Dokuments UPOV/INF/23/1 Draft 3 in Bezug auf die Zusatzinformationen legen die Beispiele vor allem nahe, dass das Zusatzelement ausschließlich aus Zahlen besteht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind damit einverstanden, dass mit einer Zahl begonnen wird, die es ermöglicht, den botanischen Teil vom Gruppierungsteil zu unterscheiden, aber aussagekräftige Buchstaben sind sicher sehr hilfreich, um die Identität der Gruppierung auf den ersten Blick zu erkennen.

„Die EU und ihre Mitgliedstaaten nehmen die oben genannten Angelegenheiten zur Kenntnis und können den vorgeschlagenen Änderungen an den Dokumenten zustimmen: UPOV/INF/16/9 über 'Austauschbare Software', UPOV/INF/17 über 'BMT-Richtlinien', UPOV/INF/22/7 'Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung' und UPOV/INF/23/1 'Einführung in das UPOV-Code-System'."

20. Das Verbandsbüro antwortete der Europäischen Union, dass es bei einer künftigen Überarbeitung von UPOV/INF/23/1 möglich sein werde, Beispiele auch mit Buchstaben nach der ersten Ziffer anzugeben. In der Zwischenzeit schließe der derzeitige Text die Verwendung von Buchstaben nach einer einzelnen Ziffer nicht aus.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8: MOLEKULARE VERFAHREN (DOKUMENT TC/57/8)

21. Der TC prüfte Dokument TC/57/8.

22. Der TC nahm zur Kenntnis, dass das Verbandsbüro am 16. Oktober 2020 das Rundschreiben E-20/189 herausgegeben hat, in dem die Mitglieder ersucht wurden, die Befragung zur Verwendung molekularer Markerverfahren bis zum 15. Dezember 2020 durchzuführen, und nahm die Ergebnisse der Befragung zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze durch die Mitglieder, wie in Anlage I des Dokuments TC/57/8 dargelegt, zur Kenntnis.

23. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, die OECD über das Ergebnis der Befragung zu unterrichten und dem TC auf seiner achtundfünfzigsten Tagung über die Entwicklungen zu berichten.

24. Der TC billigte den Entwurf eines gemeinsamen Dokuments, das die wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA erläutert, wie in Anlage II des Dokuments TC/57/8 dargelegt, und die OECD und ISTA entsprechend zu unterrichten.

Bemerkungen der Europäischen Union

25. In Beantwortung des Rundschreibens E-21/122 vom 23. August 2021 gingen von der Europäischen Union folgende Bemerkungen zu Dokument TC/57/8 ein:

„Da es keine Begriffsbestimmungen für die BMT gibt, würden wir es auch begrüßen, wenn Informationen aus der Befragung über die Verfahren zur Klärung der Verfahren, die als biochemisch oder molekular angesehen werden, beitragen könnten. Auf dieser Grundlage könnte die UPOV die Harmonisierung der Begriffe und Verfahren mit der OECD und der ISTA fortführen.

„Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen, dass die UPOV und die anderen internationalen Organisationen nun die internationale Zusammenarbeit im Bereich der BMT vorantreiben.

„Allgemeiner Standpunkt der EU zur BMT:

"Die EU und ihre Mitgliedstaaten können eine offene Diskussion und einen Gedankenaustausch zu diesem Thema unterstützen. Das allgemeine Ziel besteht darin, die Entwicklung molekularer Verfahren als Instrument im Rahmen des UPOV-Übereinkommens zu erleichtern und dabei die Wirksamkeit des Schutzes zu erhalten. Die Verwendung molekularer Verfahren im Rahmen des Sortenschutzes wird von zwei von der UPOV validierten Modellen geregelt, die in TGP 15/1 enthalten sind.

„Darüber hinaus begrüßen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments, in dem die wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA erläutert werden, und die Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren von Pflanzen für die Sortenbeschreibung und die Sortenidentifikation bei der Prüfung der

wesentlichen Ableitung und Harmonisierung von Begriffen und Methoden im Hinblick auf die Ausarbeitung des gemeinsamen OECD/UPOV/ISTA-Dokuments, das diese Informationen enthält, in einem dem UPOV-Dokument UPOV/INF/16 'Austauschbare Software' ähnlichen Format."

TAGESORDNUNGSPUNKT12: VORBEREITENDE ARBEITSTAGUNGEN (DOKUMENT TC/57/13)

26. Der TC prüfte Dokument TC/57/13.

27. Der TC vereinbarte, vorbereitende Arbeitstagungen als eine Reihe von Webinaren zu veranstalten, die an geeigneten Terminen gemäß dem Zeitplan der TWP-Tagungen im Jahr 2022 in Verbindung mit Arbeitstagungen, auf Wunsch mit Präsenzteilnahme, zu organisieren sind, wie in den Absätzen 20 bis 21 von Dokument TC/57/13 dargelegt.

28. *Der TC wird ersucht, die Billigung durch den TC am 21. September 2021 auf dem Schriftweg der in den folgenden Dokumenten enthaltenen Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen:*

Entwicklung von Anleitungen und Informationsmaterial - Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat 2021 (Dokument TC/57/4 Rev.)

*UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)*

*UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)*

*UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)*

*UPOV/INF/23: Einführung in das UPOV-Code-System
(Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)*

Molekularverfahren (Dokument TC/57/8)

*Vorbereitende Arbeitstagungen
(Dokument TC/57/13).*

29. *Der TC wird ersucht, die in Beantwortung des Rundschreibens E-21/122 vom 23. August 2021 eingegangenen Bemerkungen zu den folgenden Dokumenten, die nicht zu einer Überarbeitung der Dokumente geführt haben (siehe Absätze 19 und 25), zur Kenntnis zu nehmen:*

*Einführung in das UPOV-Code-System
(Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)*

Molekulare Verfahren (Dokument TC/57/8)